

**Zeitschrift:** Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz  
**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 94 (2009)  
**Heft:** 3

## **Titelseiten**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Religiöse Meinungsäusserungsfreiheit muss beschränkt werden – um der Freiheit willen!

Religiöse Plakate sind seit einigen Jahren in der Schweiz vermehrt anzutreffen. Dahinter steht die Agentur C, 1985 gegründet vom mittlerweile verstorbenen Sipuro-Hersteller Heinrich Rohrer. Der Verein «lässt in Schweizer Zeitungen Verse aus der Bibel abdrucken, führt Plakat-Aktionen durch und verteilt kostenlos Bibeln und andere bibelbezogene Schriften». Erklärtes Ziel ist: «Gottes Wort an jedem Ort». Gemäss ihrer «7-Jahres-Vision» wollen sie das «Wort Gottes in der Schweiz verankern». Wir befinden uns derzeit im Jahr 4 ihrer Offensive und es steht uns die Phase 3 bevor, in der «Gottes Gebote bekannt» gemacht werden sollen.

Der Verein versucht sich von Plakatstellen unabhängig zu machen, indem er Leute auffordert, ihre private Liegenschaft für eine Werbetafel zur Verfügung zu stellen. Dass der Verein alles andere als zimperlich vorgeht, hat sich 2006 gezeigt, als an den Wänden der Tiefgarage des Inselspitals zu lesen war: «Der Gottlose hat viele Plagen; wer dem HERRN vertraut, wird seine Güte erfahren.» Nicht alle Plakate sind so offensichtliche Drohbotschaften, aber die Richtung ist immer dieselbe: wer nicht ihren imaginären grossen Freund verehrt, wird im Leben bestraft.

### Es reicht!

Mit der Zunahme der Anzahl und der Grösse der Plakate stellt sich die Frage, wohin diese religiöse Aufrüstung noch führen soll. Seit November 2008 wirbt auch die reformierte Kirche in Basel mit einem rundum dekorierten Tram, um die 20'000 Ausgetretenen zum Wiedereintritt zu animieren. Was, wenn jede religiöse Gruppierung auf diese Weise missionieren wollte? Sollen wir uns künftig durch Strassen bewegen, an denen uns von jeder Hausfassade das Credo des Besitzers anschreit? Nein. Das muss aufhören. Das Religiöse muss wieder zurückgenommen werden.

### Beschränkung ...

Plakate im öffentlichen Raum sind eine Form der Meinungsäusserung und richtigerweise durch die Meinungsäusse-

rungsfreiheit unserer Verfassung geschützt.

Die Meinungsäusserungsfreiheit kann aber eingeschränkt werden, wenn eine gesetzliche Grundlage sowie ein öffentliches Interesse besteht und der Eingriff nicht unverhältnismässig ist.

Den lokalen Behörden steht der Weg zur rechtlichen Einschränkung also offen.

Das öffentliche Interesse an der Zurückhaltung der Religionen in ihrem öffentlichen Auftritt dürfte nach den Diskussionen um die Buskampagnen in ganz Europa offensichtlich sein: Werbung und Gegenwerbung – beide werden zum öffentlichen Ärgernis und müssen deshalb beschränkt werden.

Auch unter dem Gesichtspunkt der Religionsfreiheit muss man zum selben Schluss kommen: Die Religionsfreiheit schliesst laut Bundesgericht zwar auch das Recht mit ein, für den Glauben zu werben um neue Anhänger zu gewinnen. Punktuell mag das in Ordnung sein; es darf aber nicht so weit gehen, dass auch das ständige, intensive Missionieren zum Schutzbereich erklärt wird. Zumindest muss das Recht des Publikums, insbesondere das Recht der Nichreligiösen auf ein Leben ohne dauernde missionarische Angriffe berücksichtigt werden.

Als weiterer Aspekt wäre die Lauterkeit der Werbung zu prüfen, da Plakatwerbung mit ihrer grossen klaren Schrift wohl gerade von religiösen unmündigen Kindern relativ stark beachtet wird.

Unverhältnismässig wäre eine solche Beschränkung der Werbung im öffentlichen Raum nicht. Den Religiösen bleibt es unbenommen, z.B. mit Anlässen neue Mitglieder zu werben.

### ... um der Freiheit willen

Freiheitsrechte sind nie isoliert zu betrachten. Die Menschenrechte und unsere Verfassung bilden ein System von Freiheiten, in denen keine Freiheit absolut gesetzt ist. Um dieses System zu optimieren ist es manchmal nötig, einzelne Freiheitsrechte zu beschränken.

### Selbstbeschränkung

Wesentlich schöner als ein staatliches Verbot wäre allerdings eine Selbstverpflichtung aller Akteure als Ergebnis eines vernünftigen interreligiösen Dialogs.

Dass sich die Agentur C dazu bewegen lassen würde, muss allerdings leider bezweifelt werden.

### Religiöse Abrüstung

Ziel der FVS ist eine allgemeine religiöse Abrüstung. Auch in der Politik sollen etwa Mitglieder des Bundesrates oder anderer Exekutiven davon absehen, in ihren Ansprachen auf religiöse Überzeugungen Bezug zu nehmen oder religiösen Akteuren besondere Ehre zu erweisen. Mit religiösen Überzeugungen ist kein Staat mehr zu machen: Gesellschaft kann nur durch unmittelbar überzeugende – säkulare – Werte gestärkt werden, die keinen Glauben voraussetzen. Reta Caspar

#### > Pagina 2

«Indipendentemente dalle convinzioni filosofiche, agli uomini conviene ricercare il bene comune, collaborando lealmente su un piano di parità» Edi Bernasconi



#### > Seite 3

Buskampagne in der Schweiz stösst auf heftige Reaktionen.

#### > Seite 4

Kantonale Wahlen in Solothurn und Aargau

Bündner Ethikinitiative kommt vors Volk.

#### > Seite 5

«Ex-Muslime setzen sich auf der Grundlage der allgemeinen Menschenrechte ein für die Förderung des vernunftgeleiteten Denkens und der Erziehung zur Toleranz.» Mina Ahadi, Ärztin

